



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12
Datum: 18.01.2022

2022/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Zensus 2022, hier: Sachstand

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Juni 2020 wurde letztmalig über die Durchführung des EU-weiten Zensus 2021 und eine mögliche Corona bedingte Verschiebung informiert (vgl. Anlage 1 Drucksache 2020/098). Mit Beschluss des Bundestages aus November 2020 wurde der Zensus um ein Jahr auf den 15. Mai 2022 verschoben.

In Folge dessen haben sich alle in Drucksache 2020/098 genannten Termine zur Übermittlung und Erhebung von Daten verschoben. Ein aktualisierter Zeitplan ist Anlage 2 zu entnehmen. Zur in Anlage 1 beschriebenen Notwendigkeit, Ausgangslage sowie Methodik der Durchführung haben sich keine Änderungen ergeben.

A Aktuelle Entwicklungen

In kreisangehörigen Städten übernimmt der jeweilige Kreis die örtliche Durchführung des Zensus. In dieser Funktion sind die Kreise zur Einrichtung von örtlichen Erhebungsstellen verpflichtet.

Der Kreis Recklinghausen ist mit der Einrichtung einer abgeschotteten Erhebungsstelle zum 1. November 2021 am Kurfürstenwall 9, in Recklinghausen der Verpflichtung nachgekommen.

Die Erhebungsstelle ist derzeit mit zwei Stellen ausgestattet. Im Erhebungszeitraum werden bis zu 10 Personen in der Erhebungsstelle arbeiten. Organisatorisch untersteht die Erhebungsstelle dem Fachdienst Kataster und Geoinformation.

Im November 2021 hat ein erstes gemeinsames Arbeitstreffen der kreisangehörigen Städte und der Erhebungsstelle stattgefunden.

B Aufgaben der Erhebungsstellen

Die Erhebungsstellen unterstützen zum einen die Erhebung der Gebäude- und Wohnungszählung durch Feststellung der Auskunftspflicht, Überprüfung und Klärung von Zweifelsfällen und ersatzweise Befragung von Bewohnern bei Antwortausfällen. Zum anderen führen sie die Erhebung der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und die Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen durch.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestellen die Erhebungsstellen (Kreis Recklinghausen) sog. Erhebungsbeauftragte. Sie führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen.

Die Gemeinden sind verpflichtet die für ihr Gebiet zuständige Erhebungsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Unterstützung besteht insbesondere darin, auf Ersuchen bei der Rekrutierung der Erhebungsbeauftragten zu helfen sowie Räumlichkeiten für Schulungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Ein Rundschreiben zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten an die HVBs wurde im Dezember 2021 versandt und von Seiten der Verwaltung zunächst intern veröffentlicht. Ziel ist zunächst Erhebungsbeauftragte in den öffentlichen Verwaltungen zu mobilisieren, bevor an Universitäten und dann in der Öffentlichkeit die Anwerbung erfolgen soll. Für die Schulung der Erhebungsbeauftragten wird der Ratssaal der Stadt Castrop-Rauxel zur Verfügung gestellt.

Die Übernahme der Aufgabe eines Erhebungsbeauftragten stellt ein Ehrenamt dar und wird in Form einer Aufwandsentschädigung vergütet.

C Änderungen zum Sachstand vom Juni 2020

Aufgrund von Änderungen in der Stichprobensystematik zur Haushaltsbefragung hat sich die Anzahl der zu befragenden Haushalte im Kreis Recklinghausen bzw. der Stadt Castrop-Rauxel deutlich erhöht. Sollten mit Stand 2020 42.000 Personen an 7.000 Anschriften im Kreis befragt werden, sind dies nach aktuellem Stand rd. 50.000 Personen an 9.000 Anschriften. Für Castrop-Rauxel bedeutet dies einen Anstieg von rd. 4.500 Personen auf 5.400 sowie von 870 Anschriften auf 1.100.

Als Folge bedeutet dies eine Erhöhung der bisherigen Annahme zur benötigten Anzahl der Erhebungsbeauftragten und dem dementsprechend eingeplanten Budget des Kreises Recklinghausen (s. unten).

Gleichfalls haben sich die Rahmenbedingungen für die Haushaltsbefragung geändert. Für den Fall einer weiteren Pandemielage wird die Befragung im Wesentlichen telefonisch und online erfolgen, was voraussichtlich zu einer geringeren Teilnahme führen kann sowie einer sinkenden Zuverlässigkeit der Existenzfeststellung der Befragten.

D Kosten

Nach derzeitigem Stand gewährt das Land den kreisfreien Städten und Kreisen einen finanziellen Ausgleich. Der Verteilerschlüssel berücksichtigt die voraussichtlichen Fallzahlen, den Arbeitsaufwand sowie den Sachaufwand in den örtlichen Erhebungsstellen. Wie mit dem erhöhten finanziellen Aufwand durch Erhöhung der Stichprobenfallzahlen sowie Kostensteigerungen durch Coronaschutzmaßnahmen umgegangen wird ist derzeit noch nicht bekannt.

Anlage

1. Drucksache 2020_098
2. Zensusstermine

Beteiligter Bereich	33
Kurzzeichen/ Datum	19.01.2022 (digitale Mitzeichnung)